

Aktenzeichen  
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 01.10.2025

Federführung: Sachgebiet 62  
Bearbeiter: Mona Reisenleiter  
Tel.Nr.: 09321 928 6210

Vorlage-Nr.: SG 62/626/2025

|                            |                                    |            |
|----------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge:            | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Umwelt- und Klimaausschuss | öffentlich / Beschluss             | 14.11.2025 |

**Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen - Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2025; HSt. 0.3600.6321**

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der Zuschussempfänger 2025

Anlage 2: Übersicht der Einzelbaumförderungen 2025

**I. Vortrag:**

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen im Haushalt für den Umwelt- und Naturschutzfonds insgesamt 9.020,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

**Vergabe von Umweltpreisen 1.000,00 EUR**

**Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz 520,00 EUR**

**Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes 7.500,00 EUR**

Nach den Richtlinien über die Vergabe der Mittel des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden.

Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden nach dem aktuellen Stand Zuschüsse von insgesamt

**3.899,92 €**

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist fachlich folgendes anzumerken (s. auch Anlage 1):

**1. Landesbund für Vogelschutz; jährliche Unterhaltungskosten des Deusterturms, z.B. Versicherungen, Strom, Wasser, Gas; Antrag vom 30.09.2025**

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte. Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Die Förderung wird empfohlen.

**2. Bund Naturschutz – Kreisgruppe Kitzingen; Zuschuss zum Unterhalt der Geschäftsstelle in Kitzingen; Antrag vom 25.09.2025**

Der Bund Naturschutz ist als anerkannter Umweltverband mit weitreichender Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Partner im Naturschutz. Daher ist eine Unterstützung des Vereins zur Absicherung dieser unterstützenden Arbeit sinnvoll.

**3. Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, Kauf diverser Gerätschaften für den Schulgarten bzw. die Streuobstwiese am Wilhelmsbühl; Antrag vom 30.09.2025**

Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden.

Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.

**4. Herr Volker Mötzel**

**Pflanzung von zwei Streuobstbäumen, Fl.Nr. 4929, Gemarkung Willanzheim; Antrag vom 31.10.2024**

Der Ellengeren in der Gemarkung Willanzheim gehört zu einem der wichtigsten Streuobstrevieren im Landkreis. Die Ergänzungspflanzungen sichern den langfristigen Erhalt des typischen Landschaftsbildes. Der Lebensraum für seltene Arten bleibt so erhalten.

Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

**5. Herr Timo Engelmann**

**Pflanzung von fünf Streuobstbäumen, Fl.Nr. 4939 und 4399, Gemarkung Willanzheim; Antrag vom 04.11.2024**

Der Ellengeren in der Gemarkung Willanzheim gehört zu einem der wichtigsten Streuobstrevieren im Landkreis. Die Ergänzungspflanzungen sichern den langfristigen Erhalt des typischen Landschaftsbildes. Der Lebensraum für seltene Arten bleibt so erhalten.

Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

**6. Der Antragsteller möchte namentlich nicht genannt werden.**

**Pflanzung einer Hainbuchenhecke in der Gemarkung Sickershausen; Antrag vom 22.01.2025**

Der Antragsteller ist mit der Nennung seiner personenbezogenen Daten und der detaillierten Maßnahmenbeschreibung in den politischen Gremien nicht einverstanden.

Gehölzbestände sind eine wichtige Verbindungsstruktur in der Landschaft, die sowohl zur optischen Gliederung als auch als Wanderkorridor bzw. Trittsteinbiotope für bodengebundenen Tierarten dienen. Sie stellen damit eine wichtige Struktur in der Kulturlandschaft dar und die Neuanlage bzw. Schließung von Lücken in bestehenden Gehölzriegeln ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen.

**7. Der Antragsteller möchte namentlich nicht genannt werden.**

**Pflanzung von zwei Streuobstbäumen zur Vervollständigung der Streuobstwiese in der Gemarkung Volkach; Antrag vom 07.04.2025**

Der Antragsteller ist mit der Nennung seiner personenbezogenen Daten der detaillierten Maßnahmenbeschreibung in den politischen Gremien nicht einverstanden.

Obstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Rund um Volkach war die Flur früher neben dem Weinbau extrem von Obstanbau geprägt.

Die vom Antragsteller neu begründete Obstwiese in der Nähe der Mainschleifenallee ist eine hervorragende Ergänzung dieser Struktur mit jungen Bäumen und trägt zur ökologischen Aufwertung der Umgebung bei.

**8. Steigerwaldklub e.V. Zweigverein Iphofen**

**ehrenamtliche Vogelfütterung in der Iphöfer Gemarkung; Antrag vom 15.09.2025**

In unserer teils ausgeräumten Landschaft sind Vögel auf die Fütterungen angewiesen. Durch die Vogelfütterungen wird die lokale Vogelwelt gerade in den Wintermonaten gestärkt.

**9. Herr Jochen Flammersberger**

**Pflanzung von 15 Obstbäumen zur Vervollständigung der Obstwiese Fl.Nr. 739 in der Gemarkung Astheim; Antrag vom 21.07.2025**

Obstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Rund um Volkach war die Flur früher neben dem Weinbau extrem von Obstanbau geprägt. Die verbliebenen Obstwiesen in der Umgebung der beantragten Fläche bestehen in aller Regel aus eher älteren Bäumen, sodass die jungen Bäume für einen Erhalt des Charakters von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich um die Nachpflanzung für vom Biber gefälltten Bäumen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen.

**10. Herr Klaus Weippert**

**Pflanzung von neun Streuobstbäumen auf den Fl.Nrn. 159/1, 163, 165, Gemarkung Euerfeld; Antrag vom 30.09.2025**

Obstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Rund um Euerfeld gibt es noch einige wenige große, ältere Obstbäume, jedoch quasi keine Neupflanzungen der letzten Jahre. Daher sind Nachpflanzungen zum langfristigen Erhalt der letzten Obstwiesen besonders wichtig. Die Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht daher sehr zu begrüßen.

**11. Herr Peter Kornell**

**Pflanzung von vier Obsthochstämmen zur Vervollständigung der Streuobstwiese auf der Fl.Nr. 5547, Gemarkung Volkach; Antrag vom 30.09.2025**

Obstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Rund um Volkach war die Flur früher neben dem Weinbau extrem von Obstanbau geprägt. Die verbliebenen Obstwiesen in der Umgebung der beantragten Fläche bestehen in zumeist aus eher älteren Bäumen, sodass die jungen Bäume für einen Erhalt des Charakters von besonderer Bedeutung sind. Die Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht sehr zu begrüßen

## **12. Verschiedene Empfänger – Einzelbaumförderung-**

Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 2 entnommen werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2025 werden entsprechend der beiliegenden Aufstellungen vergeben.

Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2026.

Tamara Bischof

Landrätin